

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 045-2011

24.03.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	07.04.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	12.04.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2011			
Stadtrat	20.04.2011			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 01/2008 "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Bebauungsplan befindet sich im Sanierungsgebiet "Wolfen-Thalheim". Durch den stattgefundenen Abriss sind Flächen entstanden, in denen eine Bebauung nach § 34 BauGB (Einfügen nach Art und Maß der baulichen Nutzung) nicht mehr möglich ist, da die vorhandene Bebauung fehlt. Es entstanden Gemengelagen (Wohnnutzung einerseits und emittierende Nutzungen andererseits treffen zusammen) bzw. ein Außenbereich im Innenbereich.

Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen, wie sie im Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen festgelegt wurden (Parallelverfahren) und die Festsetzung von Ausgleichsbeträgen setzen einen Bebauungsplan voraus.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 22.05.2008 statt.

Die frühzeitige Träger- bzw. Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 27.07.2008 durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf fand vom 27.01.2009 bis 27.02.2009 statt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Abwägung hat bisher geruht, da man sich noch neue Erkenntnisse aus dem Campusbeirat erhoffte.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 47-2008 Aufstellungsbeschluss B-Plan 01/2008

Beschluss-Nr. 192-2008 Abwägung frühzeitige Beteiligung Behörden und Träger öffentl. Belange

Beschluss-Nr. 193-2008 1. Entwurfsbeschluss B-Plan 01/2008

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? nein

b) aufzuheben? nein

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: ca. 10.000 EURO für Bebauungsplan

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **045-2011**

Anlagen:

Abwägungen